

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ Öffentliche Auslegung gem. § 17 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 gemäß § 17 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568) in der jeweils geltenden Fassung die Durchführung der öffentlichen Auslegung für die 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ beschlossen. Dies bedeutet, dass der Entwurf des Landschaftsplans mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen ist.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des o. g. Landschaftsplans umfasst einen Teilbereich der Stadt Waldbröl und das Gebiet der Gemeinde Nümbrecht. Der Landschaftsplan erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes.

Der Entwurf der 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ kann in der Zeit

von Montag, 13.03.2023 bis einschließlich Freitag, 14.04.2023

im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises, in 51643 Gummersbach, Karlstraße 14-16 im 3. OG, Raum 03-304 – Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität – während der Servicezeiten (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 13:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 13:00 bis 17:30 Uhr) mit telefonischer Voranmeldung des Besuchs oder nach Vereinbarung gemäß § 16 LNatSchG NRW von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Texte und Karten zum Entwurf der 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl“ werden auch im Internet unter www.obk.de veröffentlicht.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes können Anregungen und/oder Bedenken zu den Inhalten der Planänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Landrat des Oberbergischen Kreises – Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität – Karlstraße 14-16, 51643 Gummersbach, vorgebracht werden. Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken entscheidet der Kreistag des Oberbergischen Kreises.

Gummersbach, den 27.02.2023

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität des Oberbergischen Kreises

Im Auftrag

gez.

Theis